


Je ein Schreiben an die
Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke

- K O P I E -

Bearbeiterin	Frau Wimmer
	6240-21
Zeichen	I C 216
	6240-21
Dienstgebäude:	
Am Kölnischen Park 3	
10179 Berlin-Mitte	
Zimmer	442
Telefon	030 9025-1657
Fax	030 9028-3236
intern	(925)
Datum	30.09.2015

Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15.12.2009

Kinderspieleinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit erreichen unsere Verwaltung vermehrt Beschwerden von Kleingärtnern, die aufgefördert werden Spielgeräte, Spielhäuser und hier insbesondere Baumhäuser zu entfernen.





Das Kleingartenwesen in Deutschland blickt auf eine lange Geschichte mit vielen Umbrüchen zurück. In Kriegs- und Nachkriegszeiten erlangten Kleingärten vor allem Bedeutung für die Ernährung einzelner Bevölkerungsgruppen in den Städten. Im Laufe der Zeit hat sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Zum wirtschaftlichen Nutzen ist der Freizeit- und Erholungswert dazu getreten. Zurzeit vollzieht sich aufgrund der gesellschaftlichen, demografischen und klimatischen Veränderungen ein erneuter Wandel: Die Kleingärten sind nicht mehr nur grüner Bestandteil der Städte, die Kleingartenvereine sind mit ihren vielfältigen sozialen, bildungspolitischen und kulturellen Projekten wie Kinder-, Schul-, Lehr- und Seniorengärten auch nicht mehr aus dem Stadtleben wegzudenken. Dem Rechnung tragend wurden die Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken überarbeitet und am 15.Dezember 2009 nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister vom Senat beschlossen. Ziel der Verwal-

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
beate.wimmer@senstadtum.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 5, 7, 75, Jannowitzbrücke
 147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

tungsvorschriften war es neben einer Entbürokratisierung und Modernisierung kinder- und familienfreundliche Regelungen vorzugeben, weshalb keinerlei Einschränkungen bei Kinderspieleinrichtungen mehr vorgegeben wurden. Kinderspielgeräte, -häuser sowie Baumhäuser sollen wie Inventar behandelt werden. D.h. der Unterpächter ist für die Sicherheit der Einrichtung verantwortlich genau wie beim Pool oder der Hollywoodschaukel. Die Einrichtungen sind bei Pächterwechsel zu entfernen, sie werden weder bei Pächterwechsel noch bei einer evt. Räumung entschädigt. In unserer Kleingartenbroschüre „Das bunte Grün“ wird daher auf Seite 24 auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Senat die Einschränkungen für Kinderspieleinrichtungen gestrichen hat. Weder die alten noch die neuen Verwaltungsvorschriften enthalten im Übrigen Regelungen zu Baumhäusern für Kinder.

Ich weise daher darauf hin, dass unsere Verwaltung die Forderung auf Rückbau oder Beseitigung von Kinderspielgeräten, -häusern oder Baumhäusern nur mitträgt, wenn dies moderat, mit Augenmaß und Sachverstand im Einzelfall gefordert wird (z.B. wenn die Spielhäuser als Gerätehäuser genutzt werden oder zu baulichen Anlagen werden).

Um dem Image des Berliner Kleingartenwesens nicht weiteren Schaden zuzufügen, bitte ich Sie dies bei künftigen Entscheidungen zu beachten und in diesem Sinne auf Ihren Zwischenpächter einzuwirken.

Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Profé

Beglaubigt: Wimmer